

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Tiefenbach
am 26.09.2018

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Manfred Tremmel

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haider, Bernhard

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Krämer, Thomas

Pirkel, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Westphal, Joachim, Dr. med.

Wiesner, Rosa-Martha

Zehntner, Wolfgang

ab TOP 12 der öffentlichen Sitzung anwesend

Abwesend sind:

Mitglieder

Haslauer, Elfriede

entschuldigt

Viethen, Ulrich, Dr.

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Auftragsvergabe; Baufeinreinigung Erweiterung Rathaus
3. Auftragsvergabe; Geräte- und Müllhäuschen, Kindertagesstätte Tiefenbach
4. Auftragsvergabe; Elektroplanung für die Außenanlagen, Neubau Schulturnhalle Ast
5. Auftragsvergabe; Erweiterung der Brandmeldeanlage, Schulturnhalle Ast
6. Beratung über die Ausschreibung von Straßensanierungsarbeiten, Bauprogramm 2018
7. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; xxxxxxErrichtung eines Carports auf der Fl.Nr. 37/23 der Gemarkung Münchsdorf, Ortsteil Zweikirchen, xxxxxx
8. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx; Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinen-Lagerhalle sowie Erneuerung der Siloüberdachung auf der Fl.Nr. 140/1 der Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxxx
9. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx Errichtung einer Doppelgarage bei einem bestehenden Wohnhaus auf der Fl.Nr. 293/8 der Gemarkung Münchsdorf, xxxxxx
10. Antrag auf Baugenehmigung; xxxxxx, Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Ersatzbau) auf der Fl.Nr. 675/13 der Gemarkung Tiefenbach, xxxx
11. Antrag auf Baugenehmigung; xxxx Anbau an bestehendes Wohnhaus auf der Fl.Nr. 1791/4 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, xxxx
12. Antrag auf Vorbescheid; xxxxx Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Balkonen auf der Fl.Nr. 737/5 der Gemarkung Tiefenbach, xxx
13. Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; Gemeinde Tiefenbach; bezgl. Zuwegung und Stellplätze, Wohnungen FWH, auf Fl.Nr. 1776/1 Gemarkung Tiefenbach, Hauptstraße 40, 84184 Tiefenbach
14. Verschiedenes

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 26.09.2018

TOP 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 04.09.2018 wurde genehmigt.

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

TOP 2 Auftragsvergabe; Baufreinreinigung Erweiterung Rathaus

Bei der am 14.09.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurden 2 Angebote in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung ausgeschrieben. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Kollmannsberger-Siegmund aus Halbergmoos technisch und rechnerisch überprüft. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Werner Companies GmbH, Keplerring 1, 84030 Ergolding mit einer Angebotssumme von 3.501,52 € inkl. MwSt. (Kostenansatz: 2.600,00 €) abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Werner Companies GmbH aus Ergolding gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 3 Auftragsvergabe; Geräte- und Müllhäuschen, Kindertagesstätte Tiefenbach

Bei der am 20.09.2018 stattgefundenen Angebotseröffnung wurde 1 Angebot in ordnungsgemäßem Zustand abgegeben. Insgesamt wurden 6 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die oben genannte Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung/ freihändige Vergabe ausgeschrieben. Das Angebot wurde durch das Ingenieurbüro Längst & Vorkelius aus Landshut technisch und rechnerisch überprüft. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Gerhardt Braun RaumSysteme GmbH & Co.KG, Hertzstraße 9, 85757 Karlsfeld mit einer Angebotssumme von 25.368,05 € inkl. 3% Nachlass und MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat, den Auftrag der mindestnehmenden Firma Gerhardt Braun RaumSysteme GmbH & Co.KG aus Karlsfeld gemäß dem vorstehenden Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 12 Nein: 2 Anwesend: 14

TOP 4 Auftragsvergabe; Elektroplanung für die Außenanlagen, Neubau Schulturnhalle Ast

Der Gemeinderat beschließt dem Ingenieurbüro bbs-projekt AG aus Tiefenbach gemäß dem zugrundeliegenden Angebot vom 10.09.2018 (Honorazone II, Mindestsatz HOAI) stufenweise die Elektroplanung für die Außenanlagen des Neubaus der Schulsporthalle in Ast zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 5 Auftragsvergabe; Erweiterung der Brandmeldeanlage, Schulturnhalle Ast

Für die Erweiterung der Brandmeldeanlage der Schule in Ast wegen Neubau Schulturnhalle wurden Angebote eingeholt. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro bbs-projekt AG aus Tiefenbach technisch und rechnerisch überprüft. Das wirtschaftlich annehmbarste Angebot wurde von der Firma Dafner GmbH & Co. KG, Wiesenstraße 1b, 84030 Ergolding mit einer Angebotssumme von 11.388,30 € inkl. MwSt. abgegeben. Da keinerlei Anlass für einen Ausschluss des Angebots besteht und die Firma in der Lage ist, die Arbeiten in dieser Größe im vorgegebenen Zeitraum zu erbringen, beschließt der Gemeinderat den Auftrag der mindestnehmenden Firma Dafner GmbH & Co.KG aus Ergolding gemäß dem vorstehendem Angebotspreis zu erteilen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 6 Beratung über die Ausschreibung von Straßensanierungsarbeiten, Bauprogramm 2018

Zu diesem Themenblock wurde im Gemeinderat ausgiebig diskutiert und folgendes beschlossen:

Das Ingenieurbüro Bulhoes aus Taufkirchen wird beauftragt, für die beiden förderfähigen Straßenausbaumaßnahmen

- Gemeindeverbindungsstraße nach Heidenkam
- Gemeindeverbindungsstraße Gleißenbach-Viecht

prüffähige Bauentwürfe (Leistungsphasen 1-4 HOAI) zu erarbeiten.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

Darüber hinaus wird das Büro Bulhoes beauftragt, zur Sanierung der Straße nach Appersdorf und der Straße Windtner Feld, eine vorläufige Kostenschätzung zu erarbeiten.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 7 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanesxxxxxx Errichtung eines Carports auf der Fl.Nr. 37/23 der Gemarkung Münchsdorf, Ortsteil Zweikirchen, xxxxxxxx

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Baugrenzenüberschreitung
- Dachdeckung (geplant: Blech, zulässig: Ziegel (Beton oder Ton) in naturroten Farben

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann das gemeindliche Einvernehmen nach pflichtgemäßen Ermessen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichung städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 26.09.2018

Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut zu führen ist.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 8 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx; Ersatzbau einer landwirtschaftlichen Maschinen-Lagerhalle sowie Erneuerung der Siloüberdachung auf der Fl.Nr. 140/1 der Gemarkung Ast, Ortsteil Ast, xxxxxx

Für die angrenzende Kreisstraße LA 17 fehlt die Nachbarunterschrift. Es handelt sich, entsprechend dem Schreiben vom Landratsamt Landshut vom 29.11.2017, um kein privilegiertes Bauvorhaben.

Nach eingehender Diskussion erteilt der Gemeinderat vorstehendem Antrag das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung; xxxxx Errichtung einer Doppelgarage bei einem bestehenden Wohnhaus auf der Fl.Nr. 293/8 der Gemarkung Münchsdorf, xxxxx

Hierzu erläutert Bürgermeisterin Gatz, dass die Nachbarunterschriften für das angrenzende Grundstück Fl.Nr. 295 der Gemarkung Münchsdorf fehlt. Der Bauherr hat hierzu mitgeteilt, dass aufgrund unüberbrückbarer Nachbarschaftsdifferenzen eine Nachbarunterschrift nicht beizubringen ist.

Nach eingehender Diskussion erteilt der Gemeinderat vorstehendem Antrag das gemeindliche Einvernehmen.

Ja: 14 Nein: 0 Anwesend: 14

TOP 10 Antrag auf Baugenehmigung; xxxx Neubau eines Einfamilienwohnhauses (Ersatzbau) auf der Fl.Nr. 675/13 der Gemarkung Tiefenbach, xxxx

Hierzu teilt Bürgermeisterin Gatz dem Gemeinderat mit, dass die Nachbarunterschriften für das angrenzende Grundstück Fl.Nr. 675/4 der Gemarkung Tiefenbach nicht vollständig vorliegen, da die Bauherren nicht wie im Vorverfahren angekündigt, bereit sind eine Dienstbarkeit hinsichtlich der Baumwurfgefahr zu Gunsten des angrenzenden Nachbargrundstückes eintragen zu lassen. Ein genehmigter Vorbescheid liegt bereits vor. Bei der Bebauung der Grundstücke Schloßberg 45 und 45a wurde eine entsprechende Dienstbarkeit zugunsten des Grundstücksnachbarn Fl.Nr. 675/4 der Gemarkung Tiefenbach geschlossen.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat, vorstehendem Antrag das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Ja: 0 Nein: 14 Anwesend: 14

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 26.09.2018

TOP 11 Antrag auf Baugenehmigung; xxxx, Anbau an bestehendes Wohnhaus auf der Fl.Nr. 1791/4 der Gemarkung Tiefenbach, Ortsteil Tiefenbach, xxxxx

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Der beantragten Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenze um 20,80 m², stimmt der Gemeinderat zu.

Ja: 13 Nein: 1 Anwesend: 14

TOP 12 Antrag auf Vorbescheid; xxxxx, Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 Wohneinheiten und Balkonen auf der Fl.Nr. 737/5 der Gemarkung Tiefenbach, xxxx

Bürgermeisterin Gatz teilt dem Gemeinderat mit, dass die Bauherren im Vorfeld eine Wegvermessung durchführen lassen, um offensichtlich neue Nachbarschaftsverhältnisse zu schaffen. Das Vorhaben entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Für die Realisierung des Vorhabens wurden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt:

- Baufenster
- Anzahl der Wohneinheiten: geplant: 4, zulässig: 2
- Überschreitung der Wandhöhe talseitig

Nach eingehender Diskussion beschließt der Gemeinderat, vorstehendem Antrag das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat nicht zu.

Ja: 1 Nein: 14 Anwesend: 15

TOP 13 Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes; Gemeinde Tiefenbach; bezgl. Zuwegung und Stellplätze, Wohnungen FWH, auf Fl.Nr. 1776/1 Gemarkung Tiefenbach, Hauptstraße 40, 84184 Tiefenbach

Vorstehendem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Folgenden beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes stimmt der Gemeinderat zu:

- Gestaltung des Geländes (geplant: Abgrabung über 1m; zulässig: Abgrabung nicht über 1m)
- Stützmauer, Baugrenzenüberschreitung

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes kann das gemeindliche Einvernehmen nach pflichtgemäßem Ermessen erteilt werden, weil die Grundzüge der Planung aus Sicht des Gemeinderates nicht berührt werden, die Abweichungen städtebaulich vertretbar und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind. Der Bauherr ist darauf hinzuweisen, dass wegen etwaiger Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften (z.B. Abstandsflächenrecht, Brandschutz etc.) Rücksprache mit dem Landratsamt Landshut zu führen ist.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 14 Verschiedenes

Die Kostenfortschreibung für die Baumaßnahme Erweiterung Rathaus wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben und von Herrn Siegmund erläutert.

Anwesend: 14

Ende: 19:55 Uhr

Manfred Tremmel
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin